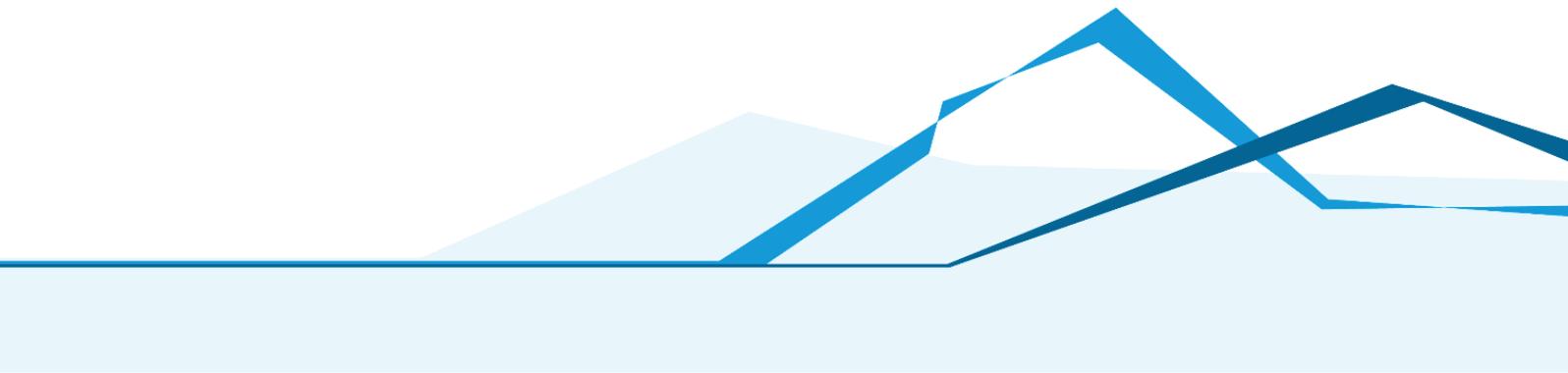


Gesetz zum Neustart der Energiewende – Mai 2023

Messstellenbetriebsgesetz - Smart Meter Rollout

AllgäuNetz GmbH & Co. KG · Julia Nepustil · 26.06.2024



Agenda

1. Rolle des Messstellenbetreiber
2. Begriffsdefinition konventionelle Messeinrichtung (kME), moderne Messeinrichtung (mME) und intelligentes Messsystem (iMSys)
3. Ausstattungspflichten
4. Rückblick und aktueller Stand Gesetzgebung
5. Die wichtigsten Änderungen im Überblick
6. Herausforderungen im Rollout
7. Rolloutstrategie
8. Fragen?

1. Rolle des Messstellenbetreiber



Lieferant/Stromanbieter

Der Stromanbieter ist für die Belieferung seiner Kunden mit Strom verantwortlich.



Netzbetreiber

Der Netzbetreiber ist verantwortlich für die Durchleitung und Verteilung von Gas bzw. Elektrizität sowie für den Betrieb, die Wartung und den Ausbau seines Netzes.

Neue Rolle
seit 2016



Messstellenbetreiber

Der Messstellenbetreiber ist zuständig für Einbau, Betrieb, Ablesung und Wartung von Stromzählern sowie für die eigentliche Messung.

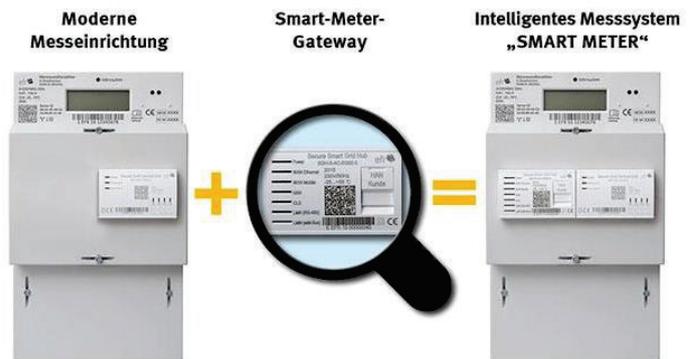
2. Begriffsdefinition konventionelle Messeinrichtung (kME), moderne Messeinrichtung (mME) und intelligentes Messsystem (iMSys)



Konventionelle Messeinrichtung
= Ferraris-Zähler

Unter das **konventionelle Messwesen** fallen aber prinzipiell alle „alten“ Messtechniken auch das Tarifschaltgerät, RLM Messungen etc.

Zuständigkeit konventionelles Messwesen = Netzbetreiber



Zuständigkeit modernes Messwesen = Messstellenbetreiber

Moderne Messeinrichtung = digitaler Zähler

Keine nennenswerten Zusatzfunktionen zu einem Ferraris-Zähler außer digitale Anzeige.

Intelligentes Messsystem = moderne Messeinrichtung + Smart Meter Gateway

Kann Daten versenden und unterstützt die Funktionen Steuern und Schalten.

3. Ausstattungspflichten

Folgende Einbaufallgruppen erhalten **verpflichtend** eine moderne Messeinrichtung. Freiwillig* kann auch ein intelligentes Messsystem verbaut werden



< 6.000 kWh/Jahr



< 7 kW



> 6.000 kWh/Jahr



> 7 kW



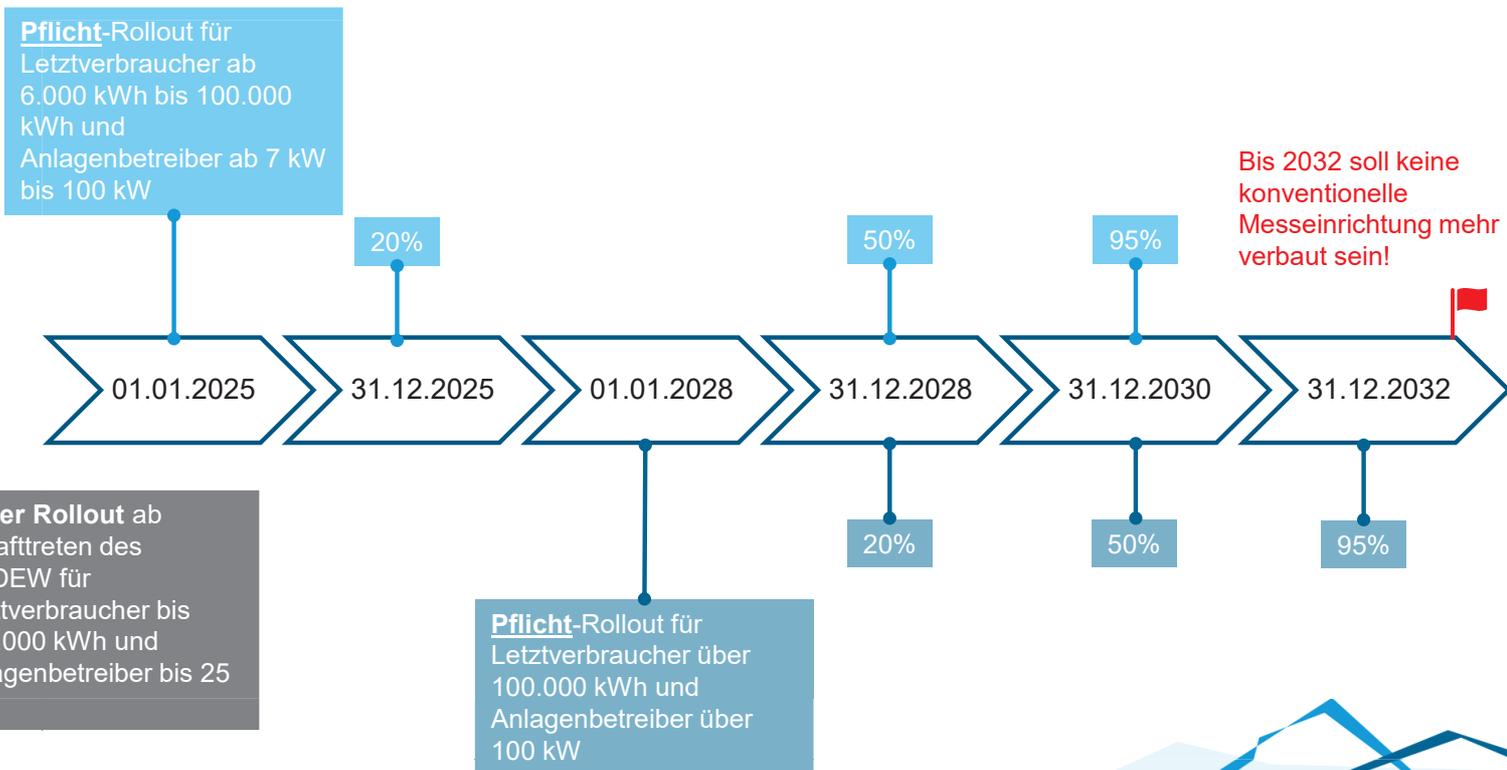
§14a Anlagen

* Den freiwilligen Einbau eines intelligenten Messsystem können alle Marktpartner beauftragen (Lieferant, Kunde, Netzbetreiber...)

4. Rückblick und aktueller Stand Gesetzgebung



5. Die wichtigsten Änderungen im Überblick - Rolloutquoten



5. Die wichtigsten Änderungen im Überblick - Preisobergrenzen

	Verbrauchergruppe (kWh/a)	POG	Anteil VNB	Anteil Kunde
Pflicht-Einbaufälle	> 100.000	angemessenes Entgelt	80 €	verbleibender Anteil
	> 50.000 ≤ 100.000	200 €	80 €	120 €
	> 20.000 ≤ 50.000	170 €	80 €	90 €
	> 10.000 ≤ 20.000	130 €	80 €	50 €
	> 10.000 ≤ 6.000	100 €	80 €	20 €
	§14a EnWG	130 €	80 €	50 €
Freiwillig	> 6.000 ≤ 3.000	60 €	40 €	20 €
	< 3.000	30 €	10 €	20 €

5. Die wichtigsten Änderungen im Überblick - Preisobergrenzen

	Anlagengröße (kW)	POG	Anteil VNB	Anteil Kunde
Pflicht-Einbaufälle	> 100	angemessenes Entgelt	80 €	verbleibender Anteil
	> 25 ≤ 100	200 €	80 €	120 €
	> 15 ≤ 25	130 €	80 €	50 €
	> 7 ≤ 15	100 €	80 €	20 €
Freiwillig	Anlagengröße (kW)	POG	Anteil VNB	Anteil Kunde
	≤ 7	60 €	40 €	20 €

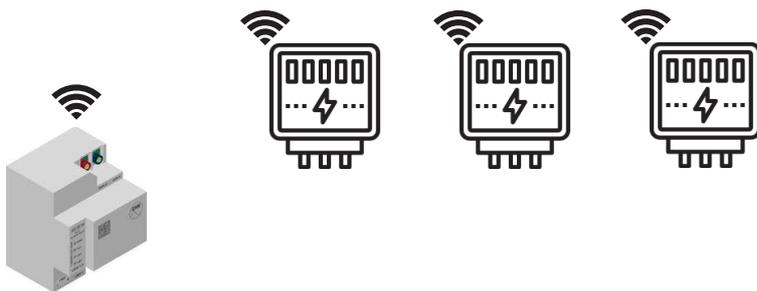
5. Die wichtigsten Änderungen im Überblick – **AllgäuNetz** Der Leitungsverbund

- 12 **verpflichtende** Zusatzleistungen
 - Cluster 1: (Vorzeitige) Ausstattung mit iMS
 - Cluster 2: Bereitstellung und Betrieb zusätzlicher Hardware
 - Cluster 3: Einmalige Konfiguration und Parametrierung
 - Cluster 4: Datenübertragung (ohne Hardware)
- Zusatzleistungen können von allen Marktteilnehmern beim MSB bestellt werden (EVU, DV, LV, AB)
- Preisobergrenzen für Pflicht-Zusatzleistungen

Leitbild: MSB als Dienstleister der Energiewende

5. Die wichtigsten Änderungen im Überblick – 1:n Metering

- Ein Smart Meter Gateway für mehrere Netzanschlüsse



- Geringerer Hardware Einsatz, einfachere Montage und mehrfache POG
- SMGW kann im Keller oder außerhalb eingebaut werden (z.B. ONS)

6. Herausforderungen im Rollout



Bis 2032 wird mit einem deutlichen Anstieg an Pflichteinbaufällen gerechnet (fünfmal mehr, als zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des MsbG (2016) erwartet).

Ergänzend ist mit einer nicht unerheblichen Anzahl an optionalen Einbaufällen zu rechnen



Kommunikationsanbindung/Datenübertragung aus den Kellern



Wirtschaftlichkeit



Prozesse Massengeschäftstauglich aufzustellen

6. Herausforderungen im Rollout



Schlüsselanforderung – Steuern und Schalten – über iMS sowie die dazugehörigen Prozesse müssen ab 2025 möglich sein.

Rollout muss dahingehend optimiert werden.

7. Rolloutstrategie AllgäuNetz



- Ziel: ca. 80 – 100 % der Messstellen sollen mit einem iMS ausgestattet werden
- Von der 1:n Möglichkeit soll gebrauch gemacht werden (hinter einem Gateway mehrere Zähler)
- Übertragungstechnik noch offen: BPL und LTE oder proprietäre Funk-Technik von Hausheld
- In einzelnen Teilbereichen steht die Make or Buy Entscheidung noch aus – sollen Bereiche und Aufgaben an einen Dienstleister extern vergeben werden, oder wollen wir alles selbst machen?

Vielen Dank!

Julia Nepustil
ANR

AllgäuNetz GmbH & Co. KG
Illerstraße 18
87435 Kempten

